

ERFOLGE DER POLITISCHEN ARBEIT DES BVMW

Für den Mittelstand. Für Deutschland.



Bild: ty von stock.adobe.com

ARBEIT UND SOZIALES

Nachweisgesetz: Text statt Schriftform

Das bestehende Nachweisgesetz verpflichtet Arbeitgeber, die wesentlichen Bedingungen eines Arbeitsvertrages schriftlich niederzulegen. Diese sogenannte Schriftform erfordert, Arbeitsverträge in Papierform mit Unterschrift auszuhändigen und führt so zu unnötigem bürokratischem Aufwand. Im Zuge des parlamentarischen Verfahrens des Bürokratieentlastungsgesetzes IV wurde die Schriftform nun durch die Textform ersetzt.

Der BVMW setzte sich seit langer Zeit für den Ersatz der Schriftform durch die Textform im Nachweisgesetz ein. Die Änderungen ermöglichen nun digitale Arbeitsverträge und verringern sowohl Papierberge als auch die bürokratische Last kleiner und mittelständischer Unternehmen. Auch wenn in Sachen Entbürokratisierung noch ein weiter Weg zu gehen ist, die Änderungen im Nachweisgesetz sind ein erster Schritt in die richtige Richtung.



[https://www.bvmw.de/uploads/topics/
Recht/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-
Buerokratieentlastungsgesetz-IV.pdf](https://www.bvmw.de/uploads/topics/Recht/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-Buerokratieentlastungsgesetz-IV.pdf)

Weitere Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes als Mittel gegen den Fachkräftemangel

Der Fach- und Arbeitskräftemangel ist eine der größten Herausforderungen für den Mittelstand. Der demographische Wandel verschärft die Situation in den Betrieben weiter, weil das Potenzial an Erwerbstätigen stetig sinkt. Bis zum Jahr 2035 wird die erwerbsfähige Bevölkerung um rund vier bis sechs Millionen auf 45,8 bis 47,4 Millionen schrumpfen. Um das Arbeitskräftepotential der deutschen Volkswirtschaft zu halten, müssen auf absehbare Zeit gut 400.000 Fachkräfte pro Jahr nach Deutschland einwandern. Daher forderte der BVMW in den vergangenen Jahren vehement nach einer Reform des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Mit der Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu Beginn dieses Jahres stellt die Bundesregierung wichtige Weichen. Nun wird auch Arbeitskräften die Einwanderung ermöglicht, die in ihrem Herkunftsland zwei Jahre Berufserfahrung und einen staatlich anerkannten Berufsabschluss vorweisen können.

Für den BVMW ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Jedoch fordern wir weiterhin, dass auch Zeitarbeitsfirmen aus Drittstaaten rekrutieren dürfen. Viele mittelständische Unternehmen verfügen nicht über Personalabteilungen, die im nicht-europäischen Ausland rekrutieren und die anfallende Bürokratie und das Visa-verfahren stemmen können. Wir begrüßen es daher, dass die



Bild: JustLife von stock.adobe.com

Koalition sich dafür einsetzen will, die Fachkräfteeinwendung für die Zeitarbeitsbranche zu öffnen.



[https://www.bvmw.de/uploads/topics/
Arbeit-und-Soziales/Downloads/
Positionspapier-Fach-und-Arbeitskr%C3%A4ftemangel.pdf](https://www.bvmw.de/uploads/topics/Arbeit-und-Soziales/Downloads/Positionspapier-Fach-und-Arbeitskr%C3%A4ftemangel.pdf)

Stärkung der Mindestlohnkommission

Die hohe Inflation der vergangenen Jahre übt einen großen Druck auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus. Es gilt jedoch Augenmaß und Verständnis für die wirtschaftliche Situation, in der sich der deutsche Mittelstand befindet, walten zu lassen. Forderungen nach 14 Euro Mindestlohn aus Teilen der Politik und Gewerkschaften erhöhen die Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale. Lohnerhöhungen müssen auch in Zukunft durch Produktivitätsanstiege gedeckt sein. Die Koalitionäre der CDU und SPD wollen die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission wahren. Allerdings soll sich diese an der in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannten Richtgröße von 50 Prozent des Bruttomedianlohns orientieren.

Der BVMW setzt sich schon seit langem dafür ein, dass nicht die Politik den Mindestlohn aus wahlpolitischen Gründen bestimmt. Dies ist die Aufgabe der eigens dafür ins Leben gerufenen Mindestlohnkommission, bestehend aus Vertretern der Wissenschaft sowie des Arbeitgeber- und Arbeitnehmerlagers. Wir begrüßen daher die Entscheidung der Koalition, die

Unabhängigkeit der Kommission zu wahren – die in der EU-Mindestlohnrichtlinie genannte Richtgröße lehnen wir jedoch ab. Unsere Position bleibt klar: um mehr Netto vom Brutto für Arbeitnehmer zu erreichen, muss die Politik die ausufernden Sozialabgaben unter Kontrolle bekommen. Wenn dafür unangenehme Reformen notwendig sind, dürfen diese nicht länger auf die lange Bank geschoben werden.



[https://www.bvmw.de/de/bildung/news/der-mittelstand-
bvmw-begruesst-die-vorschlaege-zur-moderaten-mindest-
lohnpassungen-der-mindestlohnkommission](https://www.bvmw.de/de/bildung/news/der-mittelstand-bvmw-begruesst-die-vorschlaege-zur-moderaten-mindestlohnpassungen-der-mindestlohnkommission)

Moderne Arbeitszeitgesetz

Durch die Digitalisierung, nicht zuletzt aber auch durch die vergangene Corona-Pandemie verändert sich die Arbeitswelt. Homeoffice und mobiles Arbeiten sind mittlerweile unverzichtbare Bestandteile. Urteile des europäischen Gerichtshofs und des Bundesarbeitsgerichts aus den vergangenen Jahren bedeuten, dass das BMAS Klarheit schaffen muss, wie Arbeitszeit in Zukunft aufzuzeichnen ist. Für den Mittelstand ist dabei wichtig, dass ein neues Arbeitszeitgesetz Arbeitsrealitäten abbildet und praxisnah gestaltet ist.

Der BVMW wird sich auch weiterhin für ein modernes Arbeitszeitgesetz einsetzen, das mobile Arbeit unkompliziert und bürokratiearm ermöglicht sowie Jahresarbeitszeitkonten einführt. Die im Koalitionsvertrag angekündigte Einführung einer



Bild: fizkes stock.adobe.com

Wochearbeitszeit erfüllt eine Kernforderung des BVMW. Kritisch sehen wir jedoch die geplante Einführung der verpflichtenden elektronischen Zeiterfassung. Daher gilt: Wir führen weiterhin Gespräche für ein mittelstandsfreundliches Arbeitszeitgesetz.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Arbeit-und-Soziales/Downloads/Positionspapier-Arbeitszeitgesetz.pdf>

Bessere Anreize zum Weiterarbeiten nach dem Renteneintrittsalter

Für den Mittelstand ist es von zentraler Bedeutung, erfahrene Fachkräfte auch über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus im Erwerbsleben zu halten. Viele kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind stark auf das Know-how ihrer langjährigen Mitarbeitenden angewiesen – insbesondere vor dem Hintergrund eines eklatanten Fach- und Arbeitskräftemangels. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD kündigt die Einführung einer sogenannten Aktivrente an. So sollen die ersten 2000€ des Monatsgehaltes von Arbeitnehmern, die nach dem Erreichen des Renteneintrittsalters weiterarbeiten, steuerfrei gestellt werden. Außerdem sollen Hinzuerwerbsgrenzen bei der Hinterbliebenenrente gelockert und befristetes Weiterarbeiten über das Rentenalter hinaus erleichtert werden – wichtige Schritte, um den Verbleib älterer Erwerbstätiger im Arbeitsmarkt attraktiver zu gestalten.

Bei der Aktivrente sowie den Reformen bei der Hinterbliebenenrente und der Befristung von älteren Arbeitnehmern handelt es sich um langjährige Forderungen des BVMW. Daher

begrüßen wir diese Reformen ausdrücklich. Dennoch müssen wir festhalten, dass die geplanten Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht ausreichen. Hier werden wir uns mit Nachdruck für Reformen zur nachhaltigen Finanzierung einsetzen.

STEUERN & FINANZEN

Investitionsprämie: Anreiz für Transformation

Die Investitionsprämie in Höhe von 15 Prozent des Investitionsvolumens als Teil des Wachstums-Chancengesetzes ist ein dringend benötigter Impuls, um Unternehmen bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle zu entlasten. Vor dem Hintergrund der ehrgeizigen Klimaziele kann die Investitionsprämie in der derzeitigen Ausgestaltung aber nur als erster Schritt verstanden werden. Die aktuelle Beschränkung auf Investitionen für den Klimaschutz ist zudem zu kritisieren. So sollte die Prämie auf alle oder zumindest auch auf Digitalisierungsinvestitionen ausgeweitet werden.

Der BVMW hat sich mit einer Stellungnahme ins Gesetzgebungsverfahren eingebbracht und fordert seit langem steuerliche Anreize für private Investitionen. Nachdem das Wachstumschancengesetz vorerst durch den Bundesrat gestoppt wurde, setzen wir uns weiter für eine Ausweitung der angedachten Investitionsprämie ein. Ziel der Bundesregierung sollte die Umsetzung der im Koalitionsvertrag verankerten „Superabschreibung“ für investive Ausgaben von Unternehmen sein. Die vom BVMW lange geforderten steuerlichen Anreize für private Investitionen wurden nur teilweise im Gesetzesentwurf berücksichtigt.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-des-Bundesministeriums-der-Finanzen-zum-Wachstumschancengesetz-2023-08.pdf>



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Forderungen-Steuern-und-Finanzen-Bundestagswahl-2025.pdf>

Verlustverrechnung und Verlustrücktrag

Damit der deutsche Mittelstand aus der Rezession herauskommt und sich von den wirtschaftlichen Folgen erholt, wäre eine Ausweitung und Anpassung des Verlustrücktrags sinnvoll und sofort liquiditätswirksam. Der Grundsatz, dass sich die Besteuerung an der Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen zu orientieren hat, ist keine Einbahnstraße. Er hat im Gewinn- und Verlustfall gleichermaßen zu gelten. Während der Gesetzgeber penibel darauf achtet, dass Gewinne nicht unversteuert bleiben, wird die Verlustverrechnung höchst stiefmütterlich behandelt.

Im Entwurf eines vierten Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise wurde dieser Vorschlag aufgegriffen und die Verlustverrechnung sowie der Verlustrücktrag erweitert. Nachdem es im Rahmen des bundespolitischen Konjunkturprogramm bereits in den

Jahren 2020 und 2021 zu einer temporären Ausweitung des Verlustrücktrags gekommen ist, wurde diese Regelung abermals ausgeweitet und bis Ende 2023 verlängert. Mit dem Wachstumschancengesetz soll der Verlustrücktrag auf drei Jahre ausgeweitet werden und die Betragsgrenzen bis 2026 auf zehn bzw. 20 Millionen Euro (Ehegatten) angehoben werden. Darüber hinaus fordern wir, dass der Verlustrücktrag passgenau gesteuert werden kann, damit der Grundfreibetrag und Sonderausgaben nicht durch einen in der Höhe nicht beeinflussbaren Verlustrücktrag verpuffen.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/BVMW-Impulspapier-Eckpunkte-eines-innovations-und-investitionsfreundlichen-Steuersystems-im-Sinne-des-Mittelstands.pdf>

Option zur Körperschaftsteuer und Thesaurierungsbegünstigung

Die ungleiche Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften wurde zuletzt 2008 mit der Einführung der Thesaurierungsbegünstigung behandelt. Die Regelung hat sich aufgrund der komplexen Ausgestaltung als praxisuntauglich erwiesen. Am 30.06.2021 wurde das Gesetz zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (KöMoG) verkündet, das zu Beginn des Jahres 2022 in Kraft getreten ist. Damit wird in Deutschland erstmals ein steuerliches Optionsmodell eingeführt, für das sich auch der BVMW seit langem einsetzt. Mit dem Wachstumschancengesetz sollen nun alle Personengesellschaften die Möglichkeit erhalten, zur Körperschaftsteuer zu optieren. Dies soll



Bild: Andrey Popov von stock.adobe.com

insbesondere bei mittelständischen Personengesellschaften und Familienunternehmen zu verbesserten steuerlichen Rahmenbedingungen führen. Im Koalitionsvertrag ist angekündigt, die rechtsformneutrale Besteuerung einzuführen.

Auch wenn die Einführung eines solchen Optionsmodells bereits als Erfolg verbucht werden kann, sieht der BVMW flankierenden Handlungsbedarf. Für das Gelingen der Reform ist eine praxisnahe Ausgestaltung des Optionsrechts elementar, weshalb kleine und mittlere Unternehmen nicht durch einen überbordenden Formalismus abgeschreckt werden. Darüber hinaus fordert der BVMW, dass die längst überfällige Weiterentwicklung der Thesaurierungsbegünstigung endlich verfolgt wird. Wir fordern eine Senkung der Unternehmenssteuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf maximal 25 Prozent. Zudem sollte die Gewerbesteuer voll auf die Einkommenssteuer anrechenbar sein.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-des-Bundesministeriums-der-Finanzen-zum-Wachstumschancengesetz-2023-08.pdf>



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Forderungen-Steuern-und-Finanzen-Bundestagswahl-2025.pdf>

Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA)

Die degressive Abschreibung für abnutzbare, bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist zur Stärkung von Investitionen der Privatwirtschaft maßgebend. Auch wenn sich die Abschreibungsduer des Wirtschaftsgutes nicht verändert, weist diese Abschreibungsform gegenüber der linearen Abschreibung aus steuerlicher Sicht einen großen Vorteil auf. So kann in den Anfangsjahren ein höherer Abschreibungsbetrag geltend gemacht werden, was Investitionen erleichtert und für zusätzliche Liquidität in den Unternehmen sorgt. Die neue Bundesregierung hat angekündigt, für 2025-2027 degressive Abschreibungen auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent einzuführen.

Die vom BVMW für den deutschen Mittelstand geforderte Wiedereinführung wurde bereits im zweiten und vierten Corona-Steuerhilfegesetz aufgegriffen und für die Jahre 2020, 2021 und 2022 befristet ermöglicht. Im Rahmen des Wachstumschancengesetzes wird diese Thematik erneut aufgenommen und die bestehende Befristung verlängert. So soll die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Jahr 2024 hergestellt oder angeschafft werden, in Anspruch genommen werden können. Der BVMW wird sich auch weiterhin für eine Entfristung stark machen. Bei der AfA handelt es sich nicht um eine steuerliche Subvention, sondern lediglich um eine andere Berechnungsmethodik, die aus unserer Sicht durchaus fachlich zu begründen ist. Der tatsächliche Werteverzehr eines Wirtschaftsguts ist in den ersten Jahren nach der Anschaffung deutlich höher als im weiteren Zeitverlauf.



Entfristung der Homeoffice-Pauschale für Beschäftigte

Infolge der Corona-Pandemie mussten viele Beschäftigte ins Homeoffice ausweichen und provisorisch einen Arbeitsplatz herrichten. Da viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht über ein eigenes steuerlich absetzbares Arbeitszimmer verfügen, wurde eine ursprünglich auf die Jahre 2020 und 2021 befristete Homeoffice-Pauschale eingeführt. Für jeden Tag, den die Beschäftigten im Homeoffice verbracht haben, konnten sie fünf Euro im Rahmen der eigenen Werbungskosten geltend machen, bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro im Jahr.

Nachdem die Homeoffice-Pauschale ursprünglich nur für die beiden genannten Jahre gelten sollte, war schon im Koalitionsvertrag der alten Bundesregierung der Wille zu erkennen, diese Befristung nochmal auszuweiten und die Möglichkeit zur Inanspruchnahme der Pauschale zu verlängern. Seit 2023 ist die Homeoffice-Pauschale entfristet und fest im Steuerrecht verankert. Auch der Tagessatz wurde angepasst und auf sechs Euro erhöht. Auch der BVMW plädierte dafür, eine solche Entfristung vorzunehmen. Darüber hinaus forderte der BVMW, anstelle einer Tagesberechnung eine einheitliche Gesamtpauschale zu ermöglichen, um so einen unnötigen administrativen Aufwand sowohl der Steuerpflichtigen als auch der Finanzverwaltung zu vermeiden.

Anhebung der Kleinunternehmengrenzen

Die Kleinunternehmerregelung stellt für viele kleine und mittlere Unternehmen eine bürokratische Erleichterung dar, da sie von der Umsatzsteuerpflicht befreit. Gleichzeitig führt sie aber zu strukturellen Wettbewerbsnachteilen und Investitionshemmissen. Unternehmen, die knapp unterhalb der Umsatzgrenze bleiben, verzichten oft bewusst auf Wachstum, um nicht in die Regelbesteuerung zu rutschen. Das verzerrt betriebliche Entscheidungen und verhindert Skalierung. Zudem erzeugt die Regelung erhebliche Unsicherheit bei der Jahresplanung, da schon geringe Mehrumsätze zur Pflichtversteuerung führen können. Die fehlende Möglichkeit zum Vorsteuerabzug verschlechtert außerdem die Kostensituation gegenüber regelbesteuerten Wettbewerbern.

Der BVMW hat sich seit langem für eine Anhebung der Schwellenwerte bei der Kleinunternehmerregelung stark gemacht, um kleine Betriebe von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Mit dem Jahressteuergesetz 2024 wurden die Umsatzgrenzen im Vorjahr auf 25.000 Euro und im laufenden Jahr auf 100.000 Euro angehoben. Das mindert Wachstumshemmisse und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit kleiner Unternehmen.



Bild: sepy von stock.adobe.com

Gerechtigkeit im Steuerwettbewerb

Der Umstand, dass einige internationale Großkonzerne nur einen Bruchteil ihres nominellen Steuersatzes auch tatsächlich abführen, ist offenkundig. Auch wenn deutsche Unternehmen unter den Steuervermeidern eine Ausnahme darstellen, ist die Problematik hochaktuell. Schließlich verfügen die meisten mittelständischen Unternehmen weder über das notwendige Budget noch über die strukturellen Voraussetzungen, um entsprechende Steuersparstrategien zu adaptieren. Im Ergebnis beschert ihnen der internationale Flickenteppich steuerrechtlicher Vorschriften einen erheblichen Nachteil im Wettbewerb mit den großen Konzernen.

Der BVMW plädiert schon lange dafür, dass die Mitgliedsstaaten der EU gemeinsam gegen eine solche Bevorteilung vorgehen und eine faire Verteilung der Steuerlast über alle Größenklassen hinweg gewährleisten. Das Bundeskabinett hat am 16. August 2023 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung beschlossen. Einerseits soll eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte vorgenommen werden, während darüber hinaus eine globale effektive Mindeststeuer von 15 Prozent eingeführt wird. Betroffen sind alle Großkonzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz von mindestens 750 Millionen Euro, was nach Expertenschätzungen rund 7.000 bis 8.000 Unternehmen betrifft.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Forderungen-Steuern-und-Finanzen-Bundestagswahl-2025.pdf>

Entfall der Dry-Income Besteuerung

Dry-Income Besteuerung bezeichnet den Effekt, dass Beteiligungen als fiktives Einkommen auch dann besteuert werden, wenn aus der Beteiligung noch keine realen Einnahmen geflossen sind („dry“). Mit dem Zukunftfinanzierungsgesetz wird diese paradoxe Besteuerungspraxis ab 2024 aufgelöst und erst besteuert, wenn reale Einkommen an Beschäftigte abfließen. Zusätzlich wird der jährliche Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen von 1.440 auf 5.000 Euro angehoben.

Der BVMW machte sich seit langem für die Abschaffung der Dry-Income Besteuerung stark. Die nun verabschiedeten Maßnahmen stellen eine Verbesserung für den Start-Up Standort Deutschland dar. Um international wettbewerbsfähig zu werden, fordern wir zudem, dass die Freibeträge auf 10.000 Euro angehoben werden und die Gewinne pauschal, angelehnt an die Abgeltungsteuer, mit 25 Prozent zum Zeitpunkt der tatsächlichen Realisation versteuert werden.



<https://www.bvmw.de/uploads/topics/Steuern-und-Finanzen/Downloads/Stellungnahme-Referentenentwurf-zweites-Zukunftsfinanzierungsgesetz-ZuFinG2-09-2024.pdf>



https://www.bvmw.de/uploads/topics/Unternehmertum/Downloads/Stellungnahme_Mitarbeiterbeteiligungen.pdf



DIGITALISIERUNG

Mittelstandsorientierte Innovationsförderung in der europäischen KI-Verordnung

Im August 2024 ist die europäische KI-Verordnung in Kraft getreten, um die verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung von künstlicher Intelligenz zu regulieren. Dabei folgt die KI-Verordnung einem sogenannten risikobasierten Ansatz, anhand dessen KI-Anwendungen verschiedenen Risikokategorien zugeordnet werden, wovon die jeweiligen Anforderungen abgeleitet werden. Grundsätzlich sind alle Unternehmen betroffen, die KI-Systeme innerhalb der EU entwickeln, anbieten und nutzen. Unter anderem sieht die europäische Verordnung vor, kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups mit spezifischen Maßnahmen zu unterstützen:

- Gewährung eines vorrangigen Zugangs für kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups mit Sitz in der EU zu regulatorischen Sandkästen, wenn die Förderkriterien erfüllt sind
- Organisation maßgeschneiderter Sensibilisierungsmaßnahmen und Aktivitäten zur Entwicklung digitaler Fähigkeiten, um den Bedürfnissen kleinerer Organisationen gerecht zu werden
- Einrichten spezieller Kommunikationskanäle, um kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-ups zu beraten
- Förderung der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen und anderen Interessengruppen an der Entwicklung von Normen

- Um die finanzielle Belastung durch die Einhaltung der Vorschriften zu verringern, werden die Konformitätsbewertungsgebühren auf der Grundlage von Faktoren wie Entwicklungsstadium, Größe und Marktnachfrage gesenkt und regelmäßig überprüft
- Kostenloser und priorisierter Zugang zu Reallaboren für kleine und mittlere Unternehmen

Der BVMW setzt sich für eine mittelstandsfreundliche KI-Regulierung ein. Die Ausgestaltung der nationalen Umsetzung wird darüber entscheiden, ob Deutschland wettbewerbsfähig bleibt. Neben einer präzisen Definition von Künstlicher Intelligenz sowie einer klaren Einstufung von Hochrisiko-Systemen, sollen regulatorische Sandboxes mittelstandsgerecht gestaltet und Konformitätsprüfungen unbürokratisch umgesetzt werden. Zudem fordert der BVMW den Schutz des Urheberrechts und warnt vor einer Verantwortungsverlagerung auf kleine und mittlere Unternehmen.

Cybersicherheit praxistauglich gestalten und wirksam stärken

Die Zahl der Cyberangriffe auf Unternehmen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu. Auch der Mittelstand verfügt über zahlreiche sensible Infrastrukturen, die systematisch gegen Angriffe geschützt werden müssen. Bereits mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 wurde mehr Klarheit für betroffene Unternehmen



Bild: Gorodenkoff von stock.adobe.com

geschaffen, durch eindeutige Indikatoren und die Stärkung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik. Die noch ausstehende Umsetzung des NIS2UmsuCG erhöht die Anforderungen weiter. Dennoch gibt es bereits Unterstützungsangebote für die Wirtschaft, wie eine Betroffenheitsprüfung und Empfehlungen für erste Handlungsschritte, die betroffene Einrichtungen bereits im Vorfeld vornehmen können.

Der BVMW setzte sich früh für eine Graduierung der Auflagen und die Festlegung einheitlicher Standards ein, um Unklarheiten und eine hohe Bürokratielast für mittelständische Unternehmen zu vermeiden. Diese Forderungen wurden im IT-Sicherheitsgesetz festgeschrieben. Die geplante Umsetzung der NIS2-Richtlinie hat vorgesehen, dass deutlich mehr Unternehmen in die Kategorie mit den strengsten Auflagen gefallen wären. Im Zuge dessen hat sich der BVMW erfolgreich dagegen eingesetzt. Der BVMW fordert weiterhin, Nachweis- und Meldepflichten realistisch und effizient an die Möglichkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen anzupassen, Unternehmen in der Lieferkette beim Risikomanagement zu unterstützen und staatliche Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen bereitzustellen. Zudem braucht es eine transparente und verhältnismäßige Bußgeldregelung speziell für kleine und mittlere Unternehmen. Ziel ist es, den Regulierungsrahmen wirksam, aber praxistauglich zu gestalten.

Etablierung wirksamer Maßnahmen gegen Marktmachtmissbrauch im GWB-Digitalisierungsgesetz

Die Dynamik der Digitalwirtschaft und das anhaltende Wachstum großer Plattformen machen es notwendig, effektiver und schneller einstweilige Maßnahmen zu ergreifen, um den Wettbewerb frühzeitig zu schützen. Mit der zehnten Novelle des

Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wurden ein digitaler Ordnungsrahmen geschaffen und das Wettbewerbsrecht im Hinblick auf die Herausforderungen digitaler Märkte modernisiert.

Für kleine und mittlere Unternehmen ist die Verhinderung des Missbrauchs von Marktmacht durch Plattformen und die Unterbindung aggressiver Verdrängungswettbewerbe essenziell. Daher hat sich der BVMW bereits frühzeitig dafür eingesetzt, den Marktmachtmisbrauch großer „Plattform-Unternehmen“ zu beschränken und eine wirksame Fusionskontrolle zu etablieren. Auch wenn die Kernparagraphen zum Teil präziser ausformuliert sein können, leistet die Novelle einen effektiven Beitrag zur Erhaltung des Mittelstands.

Lösung von Personenbezogenen Daten aus den Registern

Mit der Digitalisierungsrichtlinie (DiRug) ist der Zugriff auf die Daten des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister uneingeschränkt möglich. Dabei fiel auf, dass bei der Digitalisierung der Dokumente zugleich auch sensible Daten digitalisiert wurden. Darunter befinden sich z.B. Privatadressen, Geburtsdaten, Bankverbindungen oder eingescannte Unterschriften.

Der BVMW hat darauf gedrängt, den Zugriff auf sensible personenbezogene Daten zu verhindern. Auch wenn eine Transparenz gegenüber Geschäftspartnern sicherlich vorteilhaft ist, so ist der öffentliche Zugriff auf persönliche Daten nicht im Sinne der Digitalisierung. Das Justizministerium beabsichtigt, dass die im Online-Handelsregister einsehbaren Daten zukünftig auf das absolut notwendige Maß beschränkt wird.



Auch wenn zukünftige Einträge dadurch unterbunden werden sollen, so sieht der BVMW weiterhin Handlungsbedarf bei bereits digitalisierten Dokumenten.

Praxiserfahrung an der Spitze des Digitalministeriums

Die digitale Transformation stellt Unternehmen und Verwaltung gleichermaßen vor große Herausforderungen. Gerade der Mittelstand braucht eine Digitalpolitik, die praxisnah, innovationsfreudlich und umsetzungsorientiert gestaltet ist. Eine wirtschaftsnahe Führung im Digitalministerium kann hier entscheidend dazu beitragen, digitale Strategien an den realen Bedürfnissen der Unternehmen auszurichten.

Der BVMW setzt sich seit Langem dafür ein, dass Ministerien mit Führungspersönlichkeiten besetzt werden, die wirtschaftliche Erfahrung und unternehmerisches Verständnis mitbringen. Ziel ist es, digitale Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands nachhaltig stärken.

kann. Bedingt durch den demographischen Wandel werden junge Fachkräfte rarer – die Weiterbildung des Mitarbeiterstamms gewinnt an Gewicht. Für den BVMW ist klar: Investitionen in die Weiterbildung seitens der Unternehmen und der Politik stärken nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch die Innovationskraft des Mittelstandes.

Im Rahmen der Fachkräftestrategie der alten Bundesregierung wurde das Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung verabschiedet. Das Gesetz beinhaltet die Einführung eines Qualifizierungsgeldes, eine übersichtlichere und zielgerichteter Gestaltung der Weiterbildungsförderung sowie die Einführung einer Ausbildungsgarantie und eine Mobilitätsunterstützung für Auszubildende. Für den BVMW gehen diese Schritte in die richtige Richtung. Es braucht allerdings weitere Maßnahmen, beispielsweise eine effektivere Berufsorientierung und Möglichkeiten zur überbetrieblichen Ausbildung, um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung zu steigern. Mit Blick auf Weiterbildungsangebote sprechen wir uns auch weiterhin für die flächendeckende Förderung von Weiterbildungsverbünden und Transformationszentren aus. Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD geht hier in die richtige Richtung. Für den Mittelstand bleiben wir hier weiterhin im Gespräch mit der Politik.

BILDUNG

Weiterbildung in Zeiten der Transformation

Weiterbildung ist für mittelständische Unternehmen in Zeiten der Transformation entscheidend. Die digitale Transformation erfordert ständiges Lernen, um mit technologischen Fortschritten Schritt zu halten. Die Dekarbonisierung erfordert nachhaltiges Wirtschaften, das durch Schulungen vermittelt werden



[https://www.bvmw.de/uploads/topics/
Arbeit-und-Soziales/Downloads/
Positionspapier-Fach-und-Arbeitskr%C3%A4ftemangel.pdf](https://www.bvmw.de/uploads/topics/Arbeit-und-Soziales/Downloads/Positionspapier-Fach-und-Arbeitskr%C3%A4ftemangel.pdf)



Bild: marcus_hofmann von stock.adobe.com

ENERGIE UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Bürokratieabbau bei Photovoltaikanlagen

Im Solarpaket I als Gesetzesentwurf zur Änderung des EEG wurde Ende 2023 die Vereinfachung des Ausbaus von Photovoltaik beschlossen. Über sogenannte Praxischecks wurden und werden im Dialog mit Wirtschaft, Verbänden und weiteren Akteuren Hindernisse beim Ausbau erkannt und sollen sukzessiv abbaut werden. Im Mittelstand werden besonders Unternehmen mit großen PV-Anlagen entlastet, da die bisherige Pflicht zur Direktvermarktung bei mehr als 100 Kilowatt Leistung entfällt. Dies sollte Anreiz geben, auch größere Anlagen zu bauen.

Der BVMW hat sich seit langem dafür eingesetzt, den Ausbau der Erneuerbaren zu vereinfachen. Bislang war es für mittelständische Unternehmen oft schlicht zu kompliziert, die verschiedenen Vorgaben beim Ausbau und Benutzung einer größeren Photovoltaikanlage umzusetzen. Die im Solarpaket I enthaltenen Praxischecks sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, um für Unternehmen den Einbau und die Nutzung von Solarenergie zu erleichtern. Der BVMW setzt sich weiterhin für die Einführung des Solarpakets II ein.



<https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/bvmw-begruesst-aenderungen-im-solarpaket-1>

Senkung der Stromsteuer auf europäisches Mindestniveau

Im Zuge des Strompreispakets vom November 2023 wurde auch die Stromsteuer für das produzierende Gewerbe von zwei Cent auf 0,05 Cent gesenkt. Dies gilt zunächst für die Jahre 2024 und 2025 und soll darüber hinaus bei entsprechender Gegenfinanzierung verlängert werden.

Der BVMW fordert schon seit langem eine Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestniveau - und zwar für alle Verbraucher. Im November 2023 ist die Bundesregierung dieser Forderung teilweise nachgekommen. Laut neuem Koalitionsvertrag soll diese Forderung nun komplett umgesetzt werden.



<https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/das-strompreispaket-kann-nur-ein-erster-schritt-sein>

Berücksichtigung des Mittelstandes bei der Neuordnung der Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien der Kommission

Im Jahr 2021 hat die Europäische Kommission einen Prozess zur Neugestaltung ihrer Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen angestoßen. Im Rahmen der Neugestaltung sollte unter anderem die Entlastung energieintensiver



Industriezweige deutlich erschwert werden. Dies hätte gerade für den deutschen Mittelstand verheerende Auswirkungen gehabt, da Betriebe kleiner und mittlerer Größe den enormen Strompreisen in Deutschland nicht einfach durch eine Verlagerung der Produktion begegnen können.

Der BVMW hat sich gegenüber der Europäischen Kommission nachdrücklich dafür eingesetzt, bei der Neuregelung der Beihilfeleitlinien die Belange mittelständischer Industrieunternehmen im Blick zu behalten. Letztendlich hat die Kommission den Bedenken des Mittelstandes Rechnung getragen und den Rahmen für Ausgleichsmechanismen weiter gefasst. Auf diese Weise bleibt auf nationaler Ebene deutlich mehr Raum zur passgenauen Ausgestaltung solcher Regelungen und zur gezielten Entlastung mittelständischer Unternehmen.

Abschaffung der EEG-Umlage

Deutsche Unternehmen und Verbraucher müssen im europäischen Vergleich bereits seit Jahren die weitaus höchsten Energiepreise zahlen. Staatlich geregelte Preisbestandteile wie Umlagen und Steuern machen dabei über 50 Prozent des Endpreises aus. Gerade die mittelständische Wirtschaft ist aber auf wettbewerbsfähige Energiepreise angewiesen, da kleine Betriebe anders als Konzerne - ihre Produktion nicht beliebig ins Ausland verlagern können.

Lange Zeit hat sich der BVMW deshalb dafür eingesetzt, dass die zusätzliche Preisbelastung der EEG-Umlage abgeschafft wird. Im Jahr 2022 lag diese immerhin noch bei 3,7 Cent pro Kilowattstunde. Im Herbst 2022 hatten die Koalitionspartner

SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der EEG-Umlage bereits im Koalitionsvertrag verankert. Unter anderem auf Drängen des BVMW hat das Bundeswirtschaftsministerium die Abschaffung der Umlage dann beschleunigt umgesetzt. Am 28. April 2022 hat der Deutsche Bundestag schließlich über die Absenkung der Kostenbelastungen durch die EEG-Umlage abgestimmt und die Absenkung der Umlage auf Null zum 1. Juli 2022 beschlossen. Mit der im Osterpaket 2022 vorgesehenen EEG-Novelle wird die Abschaffung letztendlich auch in das EEG übernommen, und die Erhebung der Abgabe dauerhaft beendet.

Abschaffung der Personenidentität beim lokalen Verbrauch

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien im betrieblichen Umfeld ist für viele Unternehmen im Laufe der Zeit zu einer immer größeren bürokratischen Odyssee geworden, die ohne externe Unterstützung kaum zu bewältigen ist. So wurden Unternehmen in die Rolle eines Stromerzeugers gedrängt, wenn sie selber erzeugten Strom auf dem eigenen Gelände etwa der verpachteten Kantine zur Verfügung stellen oder Mitarbeiter und Kunden ihre Elektroautos auf dem Betriebsgelände laden wollten.

Ein wichtiger Schritt zur Beseitigung dieses Missstandes war die Abschaffung der Personenidentität und die Einstufung von selbst erzeugtem Strom auf dem Betriebsgelände als Eigenverbrauch. Auf Anregung des BVMW wurde dies über die Zusage einer beschleunigten Abschaffung der EEG-Umlage bereits im Koalitionsvertrag der Ampelregierung verankert und zum 1. Juli 2022 umgesetzt.



Bild: Nokhoo von stock.adobe.com

Aufhebung des Eigenversorgungsverbots in den Ausschreibungen

Mit der Anhebung der Ausschreibungsgrenze bei Photovoltaik auf 1MWp hat die Bundesregierung eine langjährige Forderung des Mittelstandes umgesetzt. Auf diese Weise wird es für Mittelständler deutlich leichter, auch große Dachflächen in Betrieben bürokratiearm mit Modulen auszustatten. Leider hielt der Referentenentwurf für das Osterpaket aber daran fest, dass bei der Teilnahme an einer Ausschreibung der Eigenverbrauch ausgeschlossen bleiben solle. Zwar spielte diese Regelung zuletzt ohnehin nur eine untergeordnete Rolle, da der Marktwert des Stroms über der EEG-Vergütung lag, gleichwohl sollte der Eigenverbrauch auch in Verbindung mit Ausschreibungen erlaubt werden, um mittelständischen Unternehmen zukünftig verstärkte Anreize für eine Teilnahme an Ausschreibungen zu geben.

Die Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie sollte gegenüber der Volleinspeisung keine Benachteiligung bei der Einspeisevergütung erfahren. Jeder sich selbst versorgende Ausspeisepunkt ist ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Steigerung des Erneuerbare-Energien-Anteils in Deutschland. Der BVMW konnte diese Argumentation erfolgreich in den Konsultationsprozess zum Osterpaket einbringen und eine Streichung des im §27a vorgesehenen Verbotes des Eigenverbrauchs bei Ausschreibungen erwirken.



[https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/
Energie/Dateien/BVMW-Impulspapier-Mittelstaendische-
Energiewende.pdf](https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Energie/Dateien/BVMW-Impulspapier-Mittelstaendische-Energiewende.pdf)

Stärkere Berücksichtigung von Speichern im Netzausbauplan der Bundesnetzagentur

In einem zukünftigen Energiesystem, das auf Erneuerbaren Energien basiert, werden netz- und systemdienliche Speicher eine zentrale Rolle spielen – insbesondere zur Stabilisierung der Stromnetze und zum Ausgleich von Erzeugungsschwankungen. In den bisherigen Netzausbauplänen der Bundesnetzagentur wurden diese Speicher jedoch nur unzureichend berücksichtigt.

Während der Konsultationsphase hat der BVMW wiederholt auf diese Lücke hingewiesen und sich nachdrücklich für eine stärkere Integration von Speichertechnologien in die Netzplanung eingesetzt. Dieser Einsatz zeigt Wirkung: Der aktuelle Koalitionsvertrag enthält nun eine klare Priorisierung von Speichern als systemrelevante Infrastruktur – ein wichtiger Schritt hin zu einem zukunftsfähigen, resilienten Energiesystem.



[https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/
forderungen-des-mittelstands-an-eine-zukunftsgerichtete-
netzplanung](https://www.bvmw.de/de/energie-und-nachhaltigkeit/news/forderungen-des-mittelstands-an-eine-zukunftsgerichtete-netzplanung)



Abschaffung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hatte in Deutschland zu erheblichen bürokratischen Belastungen geführt, die insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen kaum umsetzbar waren. Der BVMW hatte sich bereits im Vorfeld der Gesetzesverabschiedung deutlich gegen diese einseitige Belastung des Mittelstandes positioniert.

Im neuen Koalitionsvertrag vom April 2025 ist nun die Abschaffung des LkSG als Sofortmaßnahme verankert. An seine Stelle soll ein neues Gesetz über internationale Unternehmensverantwortung treten, das die europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) praxisnah und bürokratiearm umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird damit unmittelbar aufgehoben; gleichzeitig wird sichergestellt, dass mittelständische Unternehmen durch die europäische Richtlinie nicht erneut belastet werden.

Der BVMW begrüßt, dass diese langjährige Forderung nun Einzug in die politische Agenda gefunden hat. Im weiteren Umsetzungsprozess wird der Verband sich weiterhin dafür stark machen, dass mittelständische Betriebe nicht als Datenlieferanten für große Unternehmen missbraucht werden und bei der Gestaltung der Berichtspflichten angemessen berücksichtigt werden.

INNOVATION UND FÖRDERPROGRAMME

Klarheit für Förderungen trotz der vorläufigen Haushaltsführung

Der Stopp der Fördermittelvergabe im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung stellte zahlreiche Unternehmen vor finanzielle Unsicherheiten. Bewilligungen wurden ausgesetzt, laufende Projekte drohten zu scheitern.

Der BVMW hat im Bundesfinanzministerium darauf hingewirkt, dass trotz der vorläufigen Haushaltsführung mehrere wichtige Förderprojekte gesichert werden konnten. Infolgedessen erhielten zwei Projekte kurzfristig ihre Bewilligung. Ein weiteres strategisch bedeutendes Großprojekt wurde mit einer verbindlichen Zusage für Mai/Juni 2025 stabilisiert, wodurch der drohende Projektabbruch erfolgreich verhindert werden konnte. Auch dort, wo eine Verlängerung nicht möglich war, konnte zumindest Klarheit über die rechtliche Lage geschaffen werden.

Unterstützung für mittelständische Innovationen

Das zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist eine Initiative des Wirtschaftsministeriums in Deutschland und wichtige Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen. Dabei soll es gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung von innovativen Ideen und Technologien unterstützen.



Bild: michaeljung von stock.adobe.com

Der BVMW hat sich gegenüber der Politik für eine ausreichende Finanzierung und Fortsetzung des ZIM-Programms eingesetzt. Förderprogramme sind bei knappen Haushalten stets ein leicht zu kürzender Topf. Auch aufgrund der Initiative des BVMW hat das Wirtschaftsministerium dem ZIM weiter ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt. Damit bleibt ein zentrales Förderinstrument für kleine und mittlere Unternehmen erhalten. Gleichzeitig setzt sich der BVMW für mittelstandsfreundliche Förderrichtlinien und den dauerhaften Erhalt wirtschaftsnaher Programme im Wirtschaftsministerium ein.

LOGISTIK UND MOBILITÄT

Spritpreis-Entlastung für Unternehmen und Privathaushalte

Gerade im Logistikbereich haben die stark angestiegenen Kraftstoffpreise die ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage weiter verschärft und die langsam einsetzende Erholung ausgebremst. Die Preissprünge an der Zapfsäule verursachen für einen mittelständischen Logistiker schnell zusätzliche Kosten von mehreren Hunderttausend Euro pro Jahr. Gleichzeitig stiegen die Kosten auch für andere wichtige Stoffe wie das Zusatzmittel AdBlue dramatisch an. Doch nicht nur Logistiker, auch andere mittelständische Betriebe und die vielen Pendlerinnen und Pendler wurden von den stark gestiegenen Kraftstoffpreisen schwer getroffen.

Gemeinsam mit anderen Fachverbänden hat sich der BVMW für eine klare Entlastung von Unternehmen und Privathaushalten eingesetzt. Mit dem zweiten Entlastungspaket hat die Bundesregierung im März 2022 dann eine zentrale Forderung des BVMW umgesetzt und die Energiesteuer auf Kraftstoffe deutlich gesenkt. Gleichzeitig wurde, wie ebenfalls vom BVMW gefordert, die kartellrechtliche Kontrolle der Preisbildung am Treibstoffmarkt weiter gestärkt, damit die Entlastungen nicht durch eine weitere Steigerung der Margen bei den großen Mineralölkonzernen landen.



<https://www.bvmw.de/fileadmin/03-Themen/Infrastruktur/Dateien/BVMW-Impulspapier-Mittelstaendische-Verkehrswende.pdf>

Planungs- und Genehmigungsverfahren

Bislang sind Planungs- und Genehmigungsverfahren im Logistik- und Mobilitätsbereich ein langwieriges Unterfangen. Gerade bei Großraum- und Schwerlasttransporten, die häufig essenziell für Großprojekte sind, verlängern diese Verfahren die Projektdauer erheblich.

Der BVMW setzt sich seit langem für die Beschleunigung solcher Verfahren ein. Diese Forderung hat nun im Koalitionsvertrag Anschluss gefunden.



BVMW INTERNATIONAL – ERFOLGE DER AUSSEN- WIRTSCHAFT

BVMW Auslandsbüros

Der deutsche Mittelstand ist im Ausland stark präsent. In den Jahren 2024 und 2025 wuchs das Netzwerk der BVMW-Auslandsvertretungen um die Märkte Bangladesch, Chile, Costa Rica, Honduras, Tadschikistan, Turkmenistan, Uruguay und Vietnam.

Der BVMW begleitet den deutschen Mittelstand bei allen Schritten der Erschließung von Auslandsmärkten. Als einziger Verband in Deutschland verfügt der BVMW über ein weltweites Netzwerk von mehr als 85 Auslandsbüros, die über 100 Länder abdecken. Die BVMW-Auslandsrepräsentanten stehen den Mitgliedern bei Fragen rund um die Geschäftsentwicklung zur Seite und bieten mit Ihren Kontakten eine Plattform zur Vernetzung mit Akteuren in Politik und Wirtschaft in den jeweiligen Ländern.

Weitere Informationen zu unseren Auslandsbüros finden Sie unter:



<https://www.bvmw.de/de/aussenwirtschaft/auslandsbueros>

Internationale Partnerschaften

Die internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit eröffnet BVMW-Mitgliedsunternehmen vielfältige Chancen – von der Erschließung neuer Absatzmärkte über die Risikostreuung bis hin zur Innovationsförderung durch internationalen Know-how-Transfer. Der Aufbau von Partnerschaften mit ausländischen Verbänden ermöglicht den Zugang zu spezifischem Branchenwissen, erleichtert den Umgang mit regulatorischen Anforderungen und fördert den gemeinsamen Einsatz für nachhaltige Geschäftsmodelle. Solche Kooperationen unterstützen den Abbau globaler Handelshemmnisse und stärken die strategische Position mittelständischer Unternehmen auf internationalen Märkten.

In den Jahren 2024 und 2025 hat der BVMW die MoUs mit dem türkischen Unternehmerverband MÜSİAD, der Deutsch-Jordanischen Universität, dem honduranischen Wirtschaftsverband Centro de Negocios Hondureño Alemán, der Industrie- und Handelskammer der Republik Tadschikistan, dem vietnamesischen Unternehmerverband Vietnamese Young Business Association in Europe (VYBE), der Föderation der irakischen Handelskammern (FICC), der Sarhad Handels- und Industriekammer von Pakistan (SCCI) unterzeichnet.



Bild: Ramzi von stock.adobe.com

Gründung der Mittelstandsinitiative Lateinamerika

Mittel- und Südamerika sind dynamische Wirtschaftsräume mit großem Potenzial für deutsche Unternehmen. Der Bedarf an Infrastruktur, Digitalisierung, Maschinenbau und erneuerbaren Energien trifft hier auf aufstrebende Märkte und wachsende Mittelschichten. Eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit eröffnet neue Absatzmärkte, stärkt Lieferketten und schafft langfristige Partnerschaften.

Freihandelsabkommen zwischen der EU und verschiedenen Staaten der Region – etwa mit Mexiko, Chile oder den Mercosur-Ländern – schaffen dabei verlässliche Rahmenbedingungen und fördern den gegenseitigen Marktzugang. Für den deutschen Mittelstand eröffnen sich damit attraktive Chancen zur internationalen Expansion.

Um die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Südamerikas gezielt zu stärken, hat der BVMW im Jahr 2024 die Mittelstandsinitiative Lateinamerika (MIL) ins Leben gerufen. Die MIL konzentriert sich auf die nachhaltige Entwicklung wirtschaftlicher Partnerschaften mit der Region. Ziel ist es, deutsche Unternehmen bei ihrem Engagement vor Ort zu unterstützen – durch gezielten Wissenstransfer, den Aufbau belastbarer Netzwerke sowie durch Fachveranstaltungen und B2B-Formate.



[https://www.bvmw.de/de/aussenwirtschaft/
mittelstandsinitiative-lateinamerika](https://www.bvmw.de/de/aussenwirtschaft/mittelstandsinitiative-lateinamerika)

Aufbau eines nachhaltigen Industrieclusters in Senegal

Im Rahmen der „Task Force Senegal“ unterstützt der BVMW Investitionsvorhaben deutscher mittelständischer Unternehmen im Senegal und fördert die praxisorientierte Ausbildung von Fachkräften in der Region Diourbel unter Einbindung seiner Mitgliedsunternehmen. Ziel des Projektes ist es, die Entwicklung eines nachhaltigen Industrieclusters in Diourbel zu unterstützen, die lokale Wertschöpfung zu fördern und damit zur wirtschaftlichen Entwicklung der gesamten Region Diourbel beizutragen. In Anlehnung an deutsche Berufsbildungsmodelle setzt das Projekt auf eine enge Zusammenarbeit mit deutschen Ausbildern. Bis 2026 sollen bis zu 1000 Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermittlung von Arbeitssicherheit in Theorie und Praxis liegt.

Gemeinsam mit der Sonderinitiative „Gute Beschäftigung für sozial gerechten Wandel“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), die unter anderem von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH umgesetzt wird, hat der BVMW die „Task Force Senegal“ als erfolgreiches Angebot für BVMW Mitglieder etabliert. Ziel der Zusammenarbeit ist es, gleichzeitig neue Märkte und Produktionsstätten für KMU, sowie Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Senegal zu schaffen.



Der BVMW als verlässlicher Partner in Katar

Der German Startup Pavilion organisiert vom The German Mittelstand GCC Office war einer der großen Gewinner des Web Summit Qatar 2025. Mit einer Delegation von über 100 deutschen Start-ups, Unternehmern und Innovatoren stellte Deutschland eine der stärksten internationalen Präsenz auf dem führenden Technologie-Event der Region. Der Präsenz beim Web Summit Qatar 2025 ging eine Delegationsreise nach Katar im November 2024 unter der Leitung des BVMW-Präsidiums, bestehend aus Senator a.D. Christoph Ahlhaus, dem Vorsitzenden des BVMW, und den Präsidiumsmitgliedern Dr. Jochen Leonhardt und Gordon Pelz voraus.

Ruanda als idealer Markteinstieg in Ostafrika

Die Task Force Ruanda des BVMW hat sich zum Ziel gesetzt, deutsche Unternehmen auf das Potenzial des ruandischen Marktes aufmerksam zu machen und die Entwicklung lokaler KMU in Ruanda zu unterstützen.

Erste Phase der Task Force Ruanda

Im Rahmen der ersten Projektphase informierte die Mittelstandsinitiative Afrika deutsche mittelständische Unternehmen über Marktchancen in Ruanda, stellte Kontakte zu ruandischen Unternehmen her und initiierte Kooperationsprojekte.

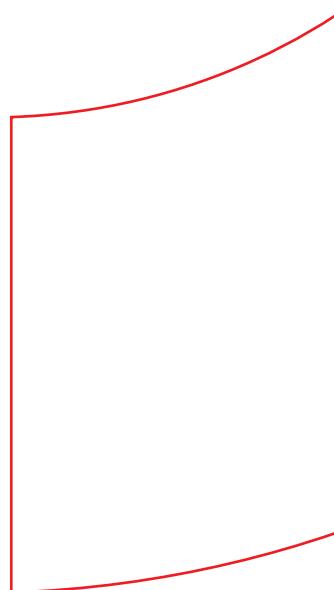
Zweite Phase der Task Force Ruanda

Die zweite Projektphase soll dafür genutzt werden, die angestoßenen Vorhaben vor Ort weiter eng zu begleiten, um langfristige Beschäftigungseffekte in Ruanda zu erzielen. Gleichzeitig soll das Netzwerk durch gezielte Veranstaltungen und Unternehmerreisen weiter ausgebaut werden. Konkret wird in der zweiten Jahreshälfte 2025 eine dritte Unternehmerreise nach Ruanda organisiert. Maßgeschneiderte Einzeltermine für die mitreisenden Unternehmen mit ruandischen Kooperations- und Geschäftspartnern werden den Kern der kommenden Reise bilden. Darüber hinaus sollen besonders vielversprechende Sektoren im Rahmen einer Marktstudie näher beleuchtet werden. Ein inhaltlicher Schwerpunkt wird auch in der zweiten Projektphase auf dem Gesundheitssektor liegen, wobei auch andere für Ruanda relevante Sektoren in Informationsveranstaltungen aufgegriffen werden.



Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Der BVMW setzt sich im Gespräch mit politischen Entscheidungsträgern mit Nachdruck für eine Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Mittelstand ein. Auf wichtigen politischen Ebenen ist es dem BVMW gelungen, die Interessen der rund 3,5 Millionen Klein- und Mittelbetriebe erfolgreich zu vertreten und konkrete Ergebnisse zu erzielen. Der BVMW war auch in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden die treibende Kraft, um Verbesserungen für den Mittelstand durchzusetzen.



Kontakt:

Der Mittelstand. BVMW e. V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Tel.: +49 30 533206-0, Fax: +49 30 533206-50
Mail: volkswirtschaft@bvmw.de
Web: www.bvmw.de

Stand: Mai 2025

EU-Transparenzregisternr. 082217218282-59
Umschlagmotiv: perekoty whole von stock.adobe.com